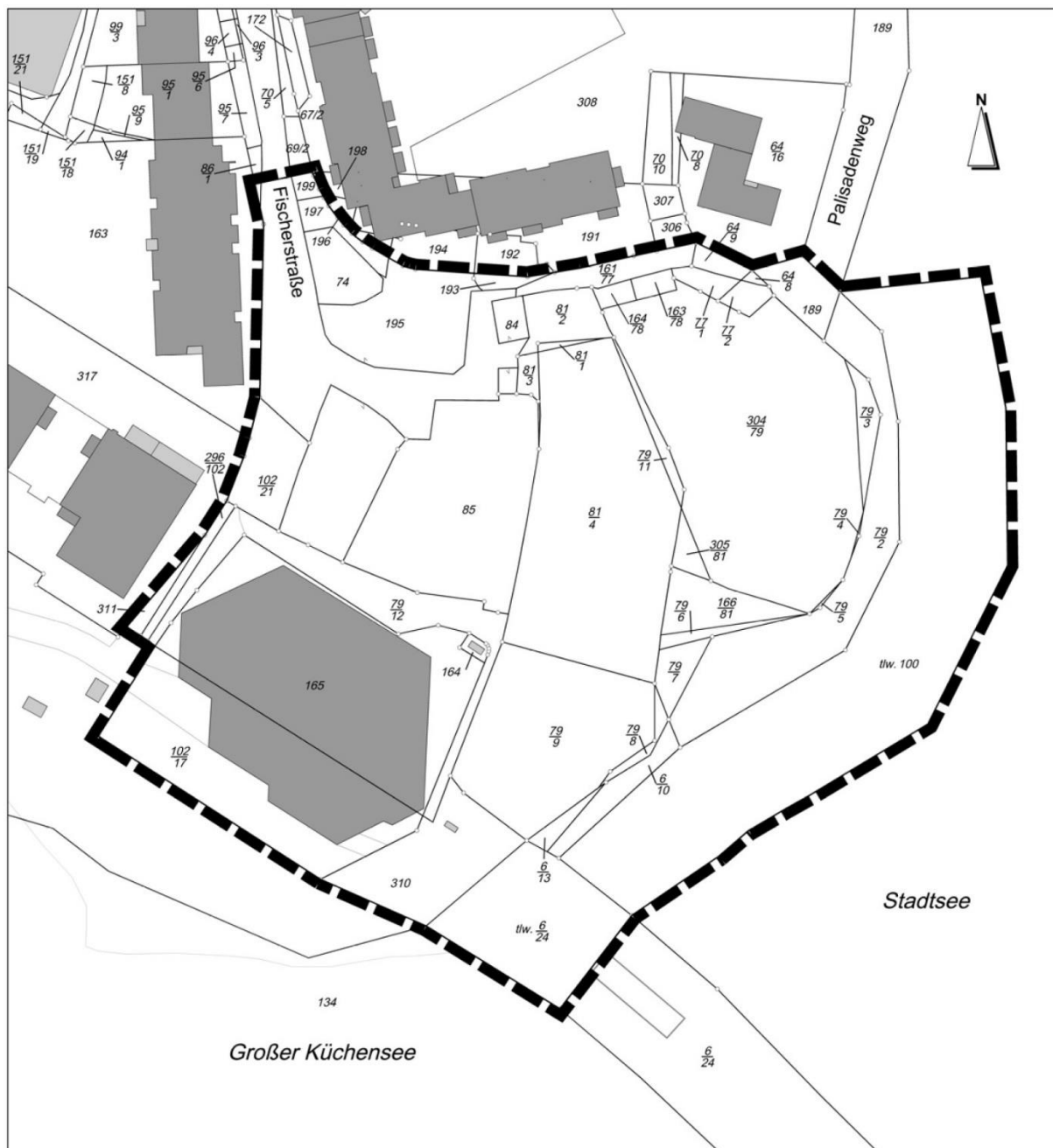


Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- **zur 84. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 Teilbereich II „südliche Fischerstraße – westlich Stadtsee, nördlich Küchensee“ (Aqua Siwa)**

Übersicht über den Geltungsbereich der 84. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 79 Teilbereich II (Aqua Siwa)



Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg hat in seiner Sitzung am 09.10.2023 den Vorentwürfen zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 79 Teilbereich II „südliche Fischerstraße – westlich Stadtsee, nördlich Küchensee“ zugestimmt.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen für den Neubau eines Schwimmbades und die Aufwertung der umgebenden Flächen im Rahmen der Maßnahme Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge durch Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Um die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) örtlich zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, führt die Stadt Ratzeburg im **Ratssaal des Rathauses (1.OG)**, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg am

Dienstag, den 21.11.2023, um 19.00 Uhr

eine Informationsveranstaltung/ Bürgeranhörung zu den o.a. Planungen durch. Zur Anhörung wird hiermit eingeladen.

Zusätzlich werden im Internet auf der städtischen Homepage unter der Adresse www.ratzeburg.de/Bekanntmachungen/Bauleitplanung/PlanungenimVerfahren Informationen zur Planung eingestellt. Die Unterlagen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden dort vom 21.11.2023 bis zum 05.12.2023 bereitgestellt.

Ratzeburg, 08.11.2023

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez.
Graf